



## **Geschäftsordnung für Online-Selbsthilfegruppen** **Leitfaden**

Die Online-Selbsthilfegruppen der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V. setzen im Auftrag und im Sinne der (DFV) e.V. die satzungsgemäßen Aufgaben (siehe §2 der Satzung) und Zielsetzungen um.

1. Sie sind Zusammenschlüsse der Mitglieder der DFV e.V. und von Betroffenen der jeweiligen Region sowie Repräsentanten gleicher Interessen in den Online-Selbsthilfegruppen und sind eingegliedert in die DFV e.V. mit Sitz in Seckach.
2. Die Gruppensprecher und Stellvertreter dieser Online-Selbsthilfegruppen müssen Mitglieder der DFV e.V. sein, um die leitende Funktion ausüben zu dürfen. Online-Selbsthilfegruppen der DFV e.V. sind rechtlich und steuerlich unselbständige Gruppen und bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand der DFV e.V.
3. Vorgenannte Gruppen werden nach deren Gründung oder Beitritt vom Bundesverband in die jeweiligen Selbsthilfeverzeichnisse und Verzeichnisse der Selbsthilfekontaktstellen eingetragen und tragen den Namen „Deutsche Fibromyalgie Vereinigung Selbsthilfegruppe...Ort“. Dieser Name ist bei allen öffentlichen Kontakten so nennen. Das Logo der DFV e.V. gehört zum Schriftzug der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung e.V. und deren Selbsthilfegruppen.
4. Bei Wahlen in den Online-Selbsthilfegruppen sind alle Gruppenmitglieder mindestens vier Wochen vor der Wahl zu informieren. Anwesende Gruppenmitglieder sind wahlberechtigt. Eine Wahl erfolgt alle 2 Jahre, jeweils eine Person für die Position:
  - a. Einen Gruppensprecher
  - b. einen stellvertretenden Gruppensprecher und nach Möglichkeit:
  - c. einen Schriftführer

Eine Wiederwahl ist möglich.

Wählbar sind nur Mitglieder der DFV e.V. Nach erfolgter Wahl muss innerhalb von 14 Tagen eine Kopie der Liste der gewählten Mitglieder an die Geschäftsstelle der DFV e.V. gesandt werden.

Bei Ausscheiden eines Funktionsträgers innerhalb der Online-Selbsthilfegruppe ist baldmöglichst ein Nachfolger nach den o. a. Kriterien zu benennen und dem Vorstand der DFV e.V. schriftlich mitzuteilen.

5. Die Gruppensprecher und deren Stellvertreter sind angehalten, einmal im Jahr an einer Veranstaltung der DFV für Gruppenleitung (Gruppensprecherschulung oder Workshop teilzunehmen).
6. Die Online-Selbsthilfegruppen leben von den Informationen und Erfahrungsaustausch. Informationsmaterial kann der/dem jeweiligen Sprecher der Selbsthilfegruppe zur Bekanntgabe und ggf. Verteilung zugesandt werden.



Sämtliche Informationen der DFV e.V. unterliegen dem Copyright © und dürfen nicht kopiert oder vervielfältigt werden.

7. Jede Online-Selbsthilfegruppen erhält jeweils einen eigenen Zoom - Account von der DFV. Alle Zoom-Accounts werden von einem Administrator verwaltet. Zudem werden die Zoom - Account in der Geschäftsstelle als Nachweis hinterlegt.
8. Der Zoom-Account der Online-Gruppe wird von den Gruppensprecher und deren Stellvertretern der Online-Selbsthilfegruppe sowie einen Administrator des Vorstands oder der Geschäftsstelle verwaltet. Das Einstellen der Meetingtermine in Zoom erfolgt auf einen deutschen Server. Dieser muss beim Planen eines neuen Meetings extra eingestellt werden.
9. Die Meetingtermine werden selbstständig von den Online-Gruppen verwaltet.
10. Die Teilnehmer müssen Mitglieder der DFV sein und eine gültige E-Mailadresse hinterlegen, um eine Einladung zum Zoom-Meeting zu bekommen.
11. Einladungslinks die per E-Mail an die teilnehmenden Mitglieder für ein internes Meeting der DFV e.V. verschickt werden, dürfen an Dritte nur nach schriftlicher Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands weitergegeben werden.
12. Eine eigenständige Veröffentlichung auf Homepages jeglicher Art oder sonstigen Plattformen, die nicht zur DFV e.V. gehören, ist unzulässig.

Um an einem Zoom-Meeting teilzunehmen, muss vorher von jedem einzelnen die unterschriebene Verschwiegenheitserklärung, der Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung und der Geschäftsordnung für Online-Selbsthilfegruppen „Leitfaden“ unterschrieben vorliegen. Ohne diesen Voraussetzungen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ergänzend zum Informationsaustausch kann das Tool Threema für z.B. Terminfestlegungen für zukünftige Präsenztreffen oder sonstige Informationen genutzt werden.

13. Mitgliederwerbung:  

Zielsetzung der DFV e.V. – und somit seiner Online-Selbsthilfegruppen – ist die weitere Verbreitung der satzungsgemäßen Ziele in der Öffentlichkeit und damit verbunden die weitere aktive Mitgliederwerbung. Die Vereinigung stellt den Online-Selbsthilfegruppen Material für die Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
14. Öffentlichkeitsarbeit:  

Um das einheitliche Auftreten in der Öffentlichkeit zu gewährleisten bzw. zu stärken, sind Veröffentlichungen nur in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Bundesverbandes zu verwenden.



Dies gilt auch für Formulare innerhalb des Vereins. Generell darf nur Informationsmaterial der DFV e.V. verwendet werden. Sämtliche Öffentlichkeitsarbeit muss in Anlehnung an die Satzung erfolgen, damit die Zielsetzung des Vereins nicht gefährdet wird.

Lediglich der geschäftsführende Vorstand des Bundesverbandes der DFV e.V. ist befugt, mit vereinsrechtlich relevanten Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Verlautbarungen nach außen zu treten und zu handeln, entsprechend den Regelungen des § 7 der Satzung der DFV e.V.

Vom Schriftverkehr, der in Rechte und Pflichten unseres Bundesverbandes eingreift, ist eine Kopie an den geschäftsführenden Vorstand des Bundesverbandes der DFV e.V. zu senden und mit diesen abzusprechen.

Stempel und Visitenkarten für die Selbsthilfegruppe werden Ihnen unter Angaben der Daten von der Bundesgeschäftsstelle zwecks einheitlicher Außenwirkung zugesendet.

15. Gruppensprecher und stellv. Gruppensprecher für Online-Gruppen erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Fotos, ihrer E-Mail-Adresse und der von ihnen angegebenen Telefonnummern in den Publikationen der DFV e.V. einverstanden. Hier ist das gleiche Vorgehen wie in den Präsenzgruppen zu beachten.
16. Bei Austritt oder Amtswechsel erfolgt eine Änderung zur nächsten Neuauflage. Datenschutz und DSGVO: Alle personenbezogenen Daten der Gruppenmitglieder unterliegen den strengeren Schutzvorschriften für Gesundheitsdaten und dürfen nicht veröffentlicht werden.
17. Die Online- Selbsthilfegruppen innerhalb der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V. arbeiten eigenständig im Sinne der Satzung und dieser Geschäftsordnung, unter Beachtung der Verantwortlichkeit des gewählten Vorstandes des Bundesverbandes der DFV e.V.
18. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach deutscher Rechtsprechung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Geschäftsordnung und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit im Übrigen unberührt.
19. Diese Fassung der Geschäftsordnung – Leitfaden für Online- Selbsthilfegruppen wurde vom Vorstand des Bundesverbandes am 25.02.2023 einstimmig beschlossen. Die Geschäftsordnung für Online-Selbsthilfegruppen tritt am **22.11.2023** in Kraft.

DEUTSCHE FIBROMYALGIE VEREINIGUNG (DFV) e.V. Bundesverband